

# Bundeshaushaltsplan 2006

## Einzelplan 60

### Allgemeine Finanzverwaltung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort .....	2
6001	Steuern .....	3
	Anlage 1 Erhebung der eigenen Einnahmen der EU - Anlage E (6090) .....	9
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes .....	15
6002	Allgemeine Bewilligungen .....	16
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Fonds "Aufbauhilfe" (6096) .....	29
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit .....	34
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds .....	39
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094) .....	40
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF (6093) .....	42
6067	Sonstige Versorgungsausgaben .....	45
	Abschluss des Einzelplans 60 .....	57
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE) .....	58

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftssteuern (Kap. 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Die Erstattungen werden von der EU dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme der EU-Ratsgremien verbleiben im Epl. 60.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kap. 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

### **Einnahmen**

Die Einnahmeerwartungen des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2006 basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2. bis 3. November 2006. Dieser Schätzung lagen die Ist-Ergebnisse des Jahres 2004 zugrunde; sie beruht ferner auf der für 2006 mit + 1,8 v. H. angenommenen Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Die Aufkommenssätze der einzelnen Steuern sind nach im November 2005 geltendem Steuerrecht unter Beachtung ihrer jeweiligen steuertechnischen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten ermittelt worden.

Die Veränderungen, die sich aus seit November beschlossenen Rechtsänderungen und aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sowie Anpassungen infolge der Einnahmeentwicklung im Jahr 2005 und der veränderten gesamtwirtschaftlichen Annahmen des Jahreswirtschaftsberichts 2006 sind gesondert ausgewiesen.

### **Ausgaben**

Die Ausgabeseite des Einzelplans der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält im Kap. 02 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprägekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz, Zuschüsse für die Postbeamtenversorgungskasse, Finanzhilfen im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsschulen" und die Zinsverbilligungsprogramme der KfW sowie die deutschen Beiträge zur Finanzierung der OECD, des IWF und zweier Europäischer Banken.

Im Kap. 03 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

### **Angewandte Kurse:**

1 US-\$ = 0,85529 €

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmемinderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs und des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Artikel 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sowie Zahlungen auf der Grundlage von Artikel 8 des Eigenmittelbeschlusses sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

### Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -910	Lohnsteuer	51 085 000	51 840 000	52 681 179
----------------	------------	------------	------------	------------

#### Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Artikel 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

#### Erläuterungen

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 120 200 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 v. H.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Artikel 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 v. H. Die Länder erhalten für ihre Belastung im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung einen Ausgleich gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1710 Titelgruppe 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld (Angaben in T€):

Soll 2006: 35 000 000

Ist 2005: 34 669 000

Ist 2004: 34 505 900

012 01 -910	Veranlagte Einkommensteuer	5 674 000	2 352 000	2 297 832
----------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

#### Erläuterungen

Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 13 350 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 v. H.

**6001 Steuern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
013 01 -910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	5 225 000	4 880 000	4 962 558
	Erläuterungen Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag) wird auf 10 451 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 v. H.			
014 01 -910	Körperschaftsteuer	9 325 000	8 630 000	6 563 143
	Erläuterungen Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 8 650 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 v. H.			
015 01 -910	Umsatzsteuer	58 611 000	58 000 000	51 825 318
	Erläuterungen 1. Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 109 494 Mio. € geschätzt. Hiervon erhält der Bund als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung ab 1999 vorab 5,63 v. H. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden vorab 2,2 v. H. Vom danach verbleibenden Aufkommen beträgt der Anteil des Bundes 49,6 v. H. zuzüglich eines Betrages in Höhe von 2 322,7 Mio. €. 2. Der vom Umsatzsteueranteil des Bundes der Europäischen Union als Eigene Einnahmen zustehende Teil des Aufkommens ist bei Tit. 021 01 veranschlagt. Das bereinigte Umsatzsteueraufkommen beträgt somit 55 011 Mio. €. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein zunehmender Anteil der MwSt-Eigenmittel durch BNE-Eigenmittel ersetzt wird.			
016 01 -910	Einfuhrumsatzsteuer	16 813 000	16 577 000	16 156 707
	Haushaltsvermerk Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundesamt für Finanzen für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen. Erläuterungen Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 32 706 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Ziffer 1 der Erläuterungen zu Tit. 015 01).			
016 02 -910	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanz- ausgleich zwischen Bund und Ländern	-14 677 000	-14 535 000	-15 157 241

Erläuterungen

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder in Höhe von 77,5 v. H. zu 99,5 v. H. des Länderdurchschnitts der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge (Schätzung).....	2 663
2. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder und Berlin wegen teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.....	10 481
3. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder (ohne Berlin) wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.....	1 000
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.....	517

**Steuern 6001**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
016 03 -910	<b>Beitrag der Länder zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"</b>  Erläuterungen Der jährliche Zuschuss des Bundes an den Fonds "Deutsche Einheit" ist in Kap. 6003 Tit. 624 01 veranschlagt. Mit dem Wegfall der Zuschüsse an den Fonds seit dem Jahr 2005 entfällt auch die Erstattung eines Teils des Zuschusses durch die Länder.	-	-	2 070 988
017 01 -910	<b>Gewerbsteuerumlage</b>  Erläuterungen Das Gesamtaufkommen an Gewerbsteuerumlage wird auf 4 694 Mio. € geschätzt.	1 409 000	1 345 000	1 461 440
018 01 -910	<b>Zinsabschlag</b>  Erläuterungen Das Gesamtaufkommen an Zinsabschlag wird auf 7 094 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 v. H.	3 121 000	3 234 000	2 980 466
<b>EU-Eigenmittel</b>				
021 01 -910	<b>Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU</b>  Erläuterungen Die MwSt-Eigenmittel der Europäischen Union werden seit 2004 nicht mehr bei Tit. 015 01 abgesetzt.	-3 600 000	-3 500 000	-2 985 177
022 02 -910	<b>BNE-Eigenmittel der EU</b>  Erläuterungen Gemäß Art. 2 Abs. 1 d) i.V.m. Art. 3 Abs. 1 des Eigenmittelbeschlusses vom 29. September 2000 wird der Europäischen Union als weitere Eigene Einnahme ein BNE-abhängiger Beitrag zur Verfügung gestellt, der unter Einbeziehung aller übriger Eigenen Einnahmen 1,24 v. H. des BNE der Union nicht überschreiten darf.	-15 450 000	-16 750 000	-13 596 412
<b>Bundessteuern</b>				
031 02 -910	<b>Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)</b>	1 680 000	1 630 000	1 651 786
031 03 -910	<b>Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)</b>  Erläuterungen Das nach dem Straßenbaufinanzierungsgesetz für Zwecke des Straßenwesens gebundene Aufkommen an Mineralölsteuer im Haushaltsjahr 2004 ist gemäß Haushaltsgesetz 2004 auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr zu verwenden. Das Mehraufkommen an Mineralölsteuer aufgrund 1. des Art. 8 § 1 des Steueränderungsgesetzes 1966 vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 702) und 2. des Artikels 1 § 1 des Verkehrsfinanzierungsgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201) -soweit es nach Artikel 3 zur Verfügung steht- (sog. Gemeindepfennige) ist gemäß § 10 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes - GVFG - in Höhe von 90 v. H., höchstens bis zu 1,677 Mrd. € jährlich, für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. Die Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbindung sind bei Kap. 1218 veranschlagt.	34 486 000	36 744 000	37 034 007

## 6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
031 04 -910	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	3 134 000	3 126 000	3 095 908
031 05 -910	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel  Erläuterungen Das Volumen der Zuweisungen und seine Verteilung auf die einzelnen Länder sind in den §§ 5 und 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - Artikel 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993, BGBl. I S. 2378, 2395, zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3076), geregelt.	-7 159 000	-7 053 000	-6 809 890
032 02 -910	Tabaksteuer	14 700 000	14 750 000	13 630 005
033 01 -910	Branntweinsteuer	2 150 000	2 120 000	2 194 658
033 02 -910	Alkopopsteuer  Erläuterungen Nach Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1504 Tit. 531 07 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).	10 000	42 000	-
034 01 -910	Schaumweinsteuer	425 000	415 000	435 948
034 02 -910	Zwischenerzeugnissteuer	27 000	26 000	27 007
035 02 -910	Kaffeesteuer	1 000 000	1 040 000	1 024 607
036 02 -910	Versicherungsteuer  Erläuterungen Nach Art. 12 des Gesetzes vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3436) beträgt der Regelsteuersatz für Versicherungsentgelte seit dem 1. Januar 2002 16 v. H.	8 750 000	8 900 000	8 750 594
037 03 -910	Stromsteuer	6 550 000	6 600 000	6 596 666
044 01 -910	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer  Erläuterungen Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 v. H. erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 v. H. reduziert.	7 476 000	10 286 000	7 666 670

**Steuern 6001**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
044 02 -910	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer  Erläuterungen S. Erl. zu Tit. 044 01.	1 010 000	-	673 094
044 03 -910	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Titel 044 05 erfasste Aufkommen)  Erläuterungen S. Erl. zu Tit. 044 01.	502 000	-	501 456
044 04 -910	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer  Erläuterungen S. Erl. zu Tit. 044 01.	1 156 000	-	891 061
044 05 -910	Solidaritätszuschlag zum Zinsabschlag  Erläuterungen S. Erl. zu Tit. 044 01.	404 000	-	376 124
049 02 -910	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen  Erläuterungen Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus  1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, Beförderungsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker-, Salz- und Leuchtmittelsteuern.	-	-	873
049 03 -910	Pauschalierte Einfuhrabgaben  Erläuterungen Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern. Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigene Einnahmen zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.	2 000	4 000	3 476
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(156 000)	(83 000)	
015 17 -910	Haushaltsbegleitgesetz 2006	106 000		
031 11 -910	Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes	50 000		
033 13 -910	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen	-		

**6001 Steuern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

012 13 -910	Abschaffung der Eigenheimzulage		95 000	-
015 16 -910	EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (EURLUmsG)		-12 000	-
031 13 -910	Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Agrardiesel)		-	-

**Abschluss des Kapitels 6001**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	193 995 000	190 786 000
Verwaltungseinnahmen.....		
Übrige Einnahmen .....		
Gesamteinnahmen.....	193 995 000	190 786 000

**Anlage 1 6001**  
**Erhebung der eigenen Einnahmen der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Aufgrund des Vertrages vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Gesetz vom 20. Oktober 1965, BGBl. II S. 1453), geändert durch die Verträge vom 22. April 1970 (Gesetz vom 14. Dezember 1970, BGBl. II S. 1281) zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften und vom 22. Juli 1975 (Gesetz vom 29. Juli 1976, BGBl. II S. 1326) zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, ist für die drei Europäischen Gemeinschaften (EG, EAG und EGKS) ein gemeinsamer Haushaltsplan aufzustellen.

Seit Januar 1975 wird der Haushalt der Gemeinschaften vollständig aus Eigenmitteln der Union finanziert (Art. 4 Abs. 1 des Beschlusses vom 21. April 1970). Ab 1. Januar

2002 gilt Art. 1 Abs. 2 des Beschlusses vom 29. September 2000.

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle (einschl. EGKS-Zölle), die Agrarabgaben (einschl. Zuckerabgaben), die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus den Verordnungen (EG, EURATOM) Nr. 1150/2000 vom 22. Mai 2000 (Amtsblatt der EG Nr. L 130 vom 31. Mai 2000) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die EU-Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002 (Amtsblatt der EG Nr. L 248).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kap. 1004 und zu Kap. 6001 ausgewiesen.

**Einnahmen**

**Haushaltsvermerk**

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und anderen Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenen Einnahmen der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenen Einnahmen. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingenommene Zölle, Abschöpfungen und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen, Abschöpfungen und Zuckerabgaben, die nicht zur Abführung herantreten, verwendet werden.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

021 01 -910	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	3 600 000	3 500 000	2 985 177
----------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

**Haushaltsvermerk**

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

**Erläuterungen**

Gemäß Artikel 2 Abs. 1 c) des Eigenmittelbeschlusses vom 29. September 2000 stehen der Europäischen Union u. a. Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu. Der auf die einheitliche Bemessungsgrundlage anzuwendende Satz wird im jährlichen Haushaltsverfahren der EU festgelegt.

**6001 Anlage 1**  
**Erhebung der eigenen Einnahmen der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
022 01 -910	<p>BNE-Eigenmittel</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>S. Erl. zu Kap. 6001 Tit. 022 02.</p>	15 450 000	16 750 000	13 596 412
023 01 -910	<p>Zölle</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.</p> <p>1. Buchungsabschnitt</p> <p>Zölle - ohne Zölle für EGKS-Waren, ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle, ohne Zölle betreffend den Agrarbereich</p> <p>2. Buchungsabschnitt</p> <p>Zölle für EGKS-Waren - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle</p> <p>3. Buchungsabschnitt</p> <p>Ausgleichs- und Antidumpingzölle</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Eigenmittelbeschlusses vom 29. September 2000 gehören zu den Eigenen Einnahmen der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.</p> <p>Mehr entsprechend Steuerschätzung vom November 2005.</p>	3 700 000	2 950 000	3 040 331
024 01 -910	<p>Ein- und Ausfuhrabgaben aufgrund von EU-Marktordnungen</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Nach der Verordnung (EG) Nr. 3290/94 des Rates vom 22. Dezember 1994 über erforderliche Anpassungen und Übergangsmaßnahmen im Agrarsektor zur Anwendung der im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde geschlossenen Übereinkünfte (Amtsblatt Der EG Nr. L 349, S. 105) wurden die Agrarabschöpfungen in Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs umgewandelt.</p> <p>Für bestimmte Sektoren des landwirtschaftlichen Bereichs können durch Einzelverordnungen der Europäischen Kommission Ausgleichsabgaben erhoben werden.</p> <p>Nach Art. 2 Abs. 1 a) des Eigenmittelbeschlusses vom 29. September 2000 sind diese Abgaben Eigene Einnahmen der Europäischen Union.</p>	2 000	2 000	-
024 02 -910	<p>Produktions- und Ergänzungsabgaben für Zucker und Isoglukose, Mindestlagerabgabe für Zucker</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.</p>	298 000	298 000	153 924

**Anlage 1 6001**  
**Erhebung der eigenen Einnahmen der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 024 02:

Erläuterungen

Nach Art. 33 und 34 a der VO (EG) Nr. 2038/99 des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 19. September 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (Amtsblatt der EG Nr. L 252 S. 1) haben die Zucker- und Isoglukose-Hersteller Produktionsabgaben und, wenn die Einnahmen daraus den Gesamtverlust der Marktorganisation nicht decken, Ergänzungsabgaben auf die Zucker- und Isoglukose-Erzeugung innerhalb der A- und B-Quoten zu entrichten.

Für über diese Quoten hinaus erzeugte Mengen (C-Zucker/Isoglukose) werden beim Absatz auf dem Binnenmarkt sowie bei der Ausfuhr im Falle eines Austauschs mit anderem Zucker/Isoglukose Abgaben gem. VO (EWG) Nr. 2670/81 vom 14. September 1981 (Amtsblatt der EG Nr. L 262 S. 14) erhoben.

Wird die für eine auf das folgende Wirtschaftsjahr übertragene Zuckermenge geltende zwölfmonatige Lagerverpflichtung nicht eingehalten, so wird insoweit eine Abgabe nach Artikel 5 der VO (EWG) Nr. 65/82 erhoben.

Eine weitere Abgabe wird erhoben, wenn Zucker der Mindestlagermenge unter anderen als den in der Mindestlagermengenregelung vorgesehenen Bedingungen abgesetzt wird (VO (EG) Nr. 2038/99 vom 19. September 1999 - Amtsblatt der EG Nr. L 252 S. 1).

Nach Art. 2 Abs. 1 a) des Eigenmittelbeschlusses vom 29. September 2000 sind diese Abgaben Eigene Einnahmen der Europäischen Union.

024 03 -910	Lagerkostenabgaben für Zucker	-	-	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 03.

Erläuterungen

Nach Art. 8 der VO (EG) Nr. 2038/99 des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 13. September 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (Amtsblatt der EG Nr. L 252 S. 1) in Verbindung mit der VO (EWG) Nr. 1358/77 des Rates der EG vom 20. Juni 1977 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für den Ausgleich der Lagerkosten für Zucker (Amtsblatt der EG Nr. L 156 S. 4), wird von den Zuckerherstellern eine Abgabe zur Durchführung des Lagerkostenausgleichs für Zucker erhoben. Nach der Verordnung (EG) Nr. 1260/2001 des Rates vom 19. Juni 2001 über eine gemeinsame Marktorganisation für Zucker, in der die Streichung der Lagerkostenabgaben vorgesehen ist, werden bei diesem Titel keine Haushaltsansätze mehr ausgebracht, da es nur noch zu betragsmäßig geringen Nacherhebungen für die Vorjahre kommen kann.

Nach Art. 2 Abs. 1 a) des Eigenmittelbeschlusses vom 29. September 2000 sind die Lagerkostenabgaben Eigene Einnahmen der EU.

**Übrige Einnahmen**

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 000 000	-813 000	-798 564
----------------	--------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen

S. Erl. zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Mehr wegen geänderter Einnahmeerwartung.

**6001 Anlage 1**  
**Erhebung der eigenen Einnahmen der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

688 01 -022	<p>Abführung der Ein- und Ausfuhrabgaben aufgrund von EU-Marktordnungen</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigene Einnahmen der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Die Eigenen Einnahmen der EU nach Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) und b) des Eigenmittelbeschlusses vom 29. September 2000 sind an die Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.</p>	2 000	2 000	-
688 02 -022	<p>Abführung der Produktions-, Tilgungs- und Ergänzungsabgaben für Zucker und Isoglukose, Mindestlagerabgaben für Zucker</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigene Einnahmen der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>S. Erl. zu Tit. 688 01.</p>	298 000	298 000	153 924
688 03 -022	<p>Abführung der Lagerkostenabgaben für Zucker</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 03 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigene Einnahmen der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>S. Erl. zu Tit. 688 01.</p>	-	-	-
688 04 -022	<p>Abführung der Zölle</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigene Einnahmen der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>S. Erl. zu Tit. 688 01.</p> <p>Mehr entsprechend Steuerschätzung vom November 2005.</p>	3 700 000	2 950 000	3 040 331
688 08 -022	<p>Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>S. Erl. zu Tit. 021 01.</p>	3 600 000	3 500 000	2 985 177

**Anlage 1 6001**  
**Erhebung der eigenen Einnahmen der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel  Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.  Erläuterungen S. Erl. zu Kap. 6001 Tit. 022 02.	15 450 000	16 750 000	13 596 412
688 10 -022	Erhebungskostenpauschale  Erläuterungen S. Erl. zu Kap. 6002 Tit. 266 01.	-1 000 000	-813 000	-798 564

**Abschluss der Anlage**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	23 050 000	23 500 000
Verwaltungseinnahmen .....		
Übrige Einnahmen .....	-1 000 000	-813 000
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>22 050 000</b>	<b>22 687 000</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....		
Sächliche Verwaltungsausgaben .....		
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. ....		
Schuldendienst .....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	22 050 000	22 687 000
Ausgaben für Investitionen .....		
Besondere Finanzierungsausgaben .....		
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>22 050 000</b>	<b>22 687 000</b>

Erläuterungen

nachrichtlich:

Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

	2006 1 000 €	2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
1	2	3	4
1. EAGFL, Abteilung Garantie .....	6 600 000	6 600 000	6 152 184
2. EAGFL, Abteilung Ausrichtung .....	620 000	600 000	582 191
3. Europäischer Sozialfonds (ESF) .....	1 500 000	1 400 000	1 456 835
4. Fischerei Ausrichtungsfonds (FI AF) .....	20 000	20 000	16 084
5. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) .....	2 100 000	1 600 000	1 921 237
6. Sonstige Rückflüsse (z. B. TEN, Betrugsbekämpfung) .....	100 000	100 000	95 109
7. Erhebungskostenpauschale für Eigene Einnahmen .....	1 000 000	813 000	798 564
8. Zwischensumme .....	11 940 000	11 133 000	11 022 204
9. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt) .....	600 000	600 000	600 000
10. Rückflüsse insgesamt .....	12 540 000	11 733 000	11 622 204

Zu 1. bis 7.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 9.: Schätzungen aufgrund von Angaben des Europäischen Rechnungshofes korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffer 6.); Soll 2006 und 2005 z. T. grobe Schätzungen

**6001 Anlage 1**  
**Erhebung der eigenen Einnahmen der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Bereiche	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

**Wichtige Bereiche des EU-Haushalts 2006** (einschließlich Nachtragshaushalte 1 und 2)

Gemeinsame Agrarpolitik.....	51 050	50 991
Strukturpolitische Maßnahmen.....	44 555	35 640
Interne Politikbereiche.....	9 388	8 904
Externe Politikbereiche.....	5 544	5 369
Verwaltung.....	6 656	6 656
Garantien und Reserven.....	458	458
Heranführungsstrategie.....	2 572	2 984
Ausgleichszahlungen.....	1 074	1 074
Zusammen.....	121 297	112 076

## Anlage 2 6001

### 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

#### 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 20. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 20. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2006	2005	2004
1	2	3	4	5	6	7
1	Eigenheimzulagengesetz (Grundzulage und ökologische Zusatzförderung) § 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG	83, 84	Wohnungswesen, Städtebau	2 633	2 931	3 098
2	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird (§ 9 Abs. 3 StromStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	1 850	1 850	1 850
3	Steuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Stromsteuer erheblich belastet sind (§ 10 StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 700
4	Vergünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und Betreiber von Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen (§ 25 MinöStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 594	1 594	1 594
5	Förderung der Biokraft- und Bioheizstoffe (§ 2a MinöStG)	50	Landwirtschaft	1 500	1 000	613
6	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) § 9 Abs. 5 EigZulG	85	Wohnungswesen, Städtebau	1 280	1 423	1 504
7	Gewährung eines Sparerfreibetrages bei Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 4 EStG)	88	Finanzen	865	850	870
8	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3 b EStG)	90	Arbeit	740	765	844
9	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG)	94	Kultur	720	721	694
10	Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendeten Mineralöle (§ 4 MinöStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	400
11	Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 MinöStG)	72	Verkehr	397	397	397
12	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im öffentlichen Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	63	Verkehr	307	308	293
13	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen (§ 2 InvZulG 1999)	20	Gewerbliche Wirtschaft	245	482	449
14	Steuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Erhöhung der Steuersätze erheblich belastet sind (§ 25a MinöStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	240	240	240
15	Steuerbegünstigungen für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen, die vor dem 1. April 1999 installiert worden sind (§ 9 Abs. 2a StromStG)	98	Wohnungswesen, Städtebau	200	200	200
16	USt-Ermäßigung für Umsätze der Zahntechniker (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	95	Gesundheit, Soziales	170	170	200
17	Arbeitnehmer-Sparzulage (§ 13 des 5. VermBG)	89	Gesundheit, Soziales	160	163	79
18	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen (§ 2 InvZulG 2005)	21	Gewerbliche Wirtschaft	142	-	-
19	Steuerbegünstigung für Strom für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr mit Ausnahme der betriebsinternen Werkverkehre und Bergbahnen oder den Verkehr mit Oberleitungsomnibussen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 StromStG)	75	Gewerbliche Wirtschaft	140	140	140
20	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz § 25b MinöStG)	18	Landwirtschaft	135	420	470

Anmerkungen:  
zu Spalte 5,6 und 7:

aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen (Stand: 19.05.2005)

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Vorbemerkung

Auf der Einnahmeseite dieses Kapitels sind die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Privatisierungsmaßnahmen und der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit er nicht für Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds verwandt wird), die Münzeinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen sowie die Einnahmen aus Tilgung und Zinsen von Darlehen, die an Gebietskörperschaften, insbesondere an das Land Berlin und Unternehmen des privaten Rechts aus Bundesmitteln gewährt worden sind, veranschlagt.

Die Ausgaben umfassen im Bereich der Sachausgaben neben den Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans und der Bundeshaushaltsrechnung u. a. die Ausgaben der

Münzprägung. Ferner sind die Kosten für die öffentliche Finanzierung der politischen Parteien veranschlagt.

Außerdem sind Titel für Zuführungen an und Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes, für sonstige Zuführungen auf Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank sowie für Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ausgebracht.

Auch sind in diesem Kapitel die Zuschüsse für die Postbeamtenversorgungskasse und für die Zinsverbilligungsprogramme der KfW sowie die Finanzhilfen im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsschulen" eingestellt.

### Einnahmen

#### Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01	Münzeinnahmen	190 000	270 000	257 523
-960				

#### Haushaltsvermerk

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

#### Erläuterungen

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumsatz entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen geringerer Ausgabe von Umlaufmünzen.

### Verwaltungseinnahmen

111 02	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	2 700	3 000	2 922
-411				

#### Erläuterungen

Nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2001 (BGBl I S. 2414) und den landesrechtlichen Regelungen über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen haben Inhaber von öffentlich geförderten Mietwohnungen, deren Einkommen eine im Gesetz festgelegte Höhe überschreitet, Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn ihre Wohnung in einer Gemeinde liegt, die durch Landesrecht dazu bestimmt ist. Die Ausgleichszahlungen stehen dem Darlehens- oder Zuschussgeber zu, soweit sie für Wohnungen geleistet werden, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Zuschuss- oder Darlehensgebers gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfall zur Förderung von Wohnungen im Sinne des § 45 Abs. 1 WoFG sowie zur Finanzierung der auf der Grundlage der §§ 87 a, 87 b und 111 des II. WoBauG bewilligten oder mit Ablauf des 31. Dezember 2001 noch nicht beendeten Förderungen zu verwenden.

#### nachrichtlich:

Die Ausgleichszahlungen von unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen werden bei Kap. 1225 Tit. 111 02 vereinnahmt.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
119 89 -960	<p>Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.</p> <p>2. <b>Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.</b></p> <p>Erläuterungen</p> <p>Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.</p>	265 000	280 000	236 427
119 99 -960	<p>Vermischte Einnahmen</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>1. Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.</p> <p>2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Hier werden auch die Schuldendienstleistungen aus Darlehen vereinnahmt. Insbesondere sind dies die Schuldendienstleistungen von Darlehen</p> <p>1. für Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Länder,</p> <p>2. aus Mitteln des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung,</p> <p>3. die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung des Jahres 1949/50 von der Bank deutscher Länder vorfinanziert worden und</p> <p>4. zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern.</p>	10 000	45 000	38 633
121 04 -853	<p>Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Nach § 6 Abs. 1 ELFG fließen die Einnahmen, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds (Kap. 6003 Tit. 624 01) zu. Im Übrigen tragen die Einnahmen zur Finanzierung des 25 Mrd. €-Programms für mehr Wachstum, Beschäftigung und Innovation bei.</p>	2 859 603	2 000 000	248 396
133 01 -852	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p><b>Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und anfallenden Steuern geleistet werden.</b></p> <p>Erläuterungen</p> <p>Veranschlagt sind die Erlöse aus der Privatisierung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an den Flughafengesellschaften Köln/Bonn GmbH, München GmbH und Fraport AG, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, der Expo 2000 Hannover GmbH i.L., der Duisburger Hafen AG, der Osthannoverschen Eisenbahnen AG, der Höhenklinik Vabella Davos, des Bergmannssiedlungsvermögens, der Gästehaus Petersberg GmbH, der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, der Vivico Real Estate GmbH sowie die Einnahmen aus Anteilsrechten an der Deutschen Telekom AG, über die jährlich in der Hauptversammlung entschieden wird.</p> <p>Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.</p>	6 600 000	11 700 000	4 933 810

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

152 02 Zinsen von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin 2 376 2 502 2 624  
-699

Erläuterungen

Bezeichnung des Darlehens	Darlehen Insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2005 1 000 €	Tilgung 2006 1 000 €	Zinsen 2006 1 000 €
1	2	3	4	5

U-Bahn-Bau ..... 133 284 80 273 4 288 2 376  
Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungs-  
gesetz für die Jahre 1985 - 1992.

172 03 Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin 4 288 4 162 4 040  
-699

Erläuterungen

S. Erläuterungen zu Tit. 152 02.

266 01 Erhebungskostenpauschale 1 000 000 813 000 798 590  
-022

Haushaltsvermerk

1. Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.
2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Zinsen gem. Artikel 11 der Ratsverordnung 1150/2000 auf Zölle, Agrar- und Zuckerabgaben sowie Zahlungen auf der Grundlage von Artikel 8 des Eigenmittelbeschlusses sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen

Gemäß Art. 2 Abs. 3 des Eigenmittelbeschlusses vom 29. September 2000 behalten die Mitgliedstaaten 25 v. H. der Eigenen Einnahmen der Europäischen Union (ohne MWSt- und BNE-Eigenmittel) als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

Mehr wegen geänderter Einnahmeerwartung.

271 01 Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Rats- 757  
-011 gremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU

Haushaltsvermerk

1. Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen

Die EU erstattet seit 2004 die Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien pauschal jedem Mitgliedsstaat.

352 01 Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage - - -  
-950

Erläuterungen

Der Titel ermöglicht die Wiederaufführung von Mitteln aus der Kassenverstärkungsrücklage nach § 62 BHO (vgl. Erläuterungen zu Tit. 912 01).

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
355 01 -950	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 971 01. Erläuterungen Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vorgesehen.	-	-	-
355 02 -950	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StWG Erläuterungen Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StWG die Entnahme von Mitteln aus Konjunkturausgleichsrücklagen als zusätzliche Deckungsmittel.	-	-	-
372 01 -988	Globale Mindereinnahme	-	-	-

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 04 -011	Leistungsbezahlung Erläuterungen Für die Vergabe von leistungsbezogenen Bezahlungselementen nach der Lei- stungsstufenverordnung sowie der Leistungsprämien und -zulagenverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel aus der Kürzung der Sonderzuwendung und der Streichung des Urlaubsgeldes veran- schlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist an die Voraussetzung ge- knüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Lei- stungsbezahlung bereitstellen und ausgeben. Das Nähere ist durch Verwaltungsv- vorschrift des BMI geregelt.	31 000	31 000	29 749
451 03 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozial- werke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Ar- beitszeit wahrzunehmen, - den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung bzw. des Lohnes außertariflich gewährt werden kann und - in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können. Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden. Erläuterungen Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendung ist an die Zweckbestim- mung gebunden, dass sie nur für die Verschickung erholungsbedürftiger Kinder in Kindererholungsheime und erholungsbedürftiger Mütter in Müttererholungshei- me sowie in gleichwertige Familienerholungsheime der Sozialwerke verwendet werden darf und dass der Zuschuss von den Vereinen lediglich verwaltet wird. Die Höhe des Zuschusses bestimmt sich nach den eingegangenen Mitgliedsbei- trägen der Bundesbediensteten und Versorgungsempfänger mit der Maßgabe, dass zu jedem monatlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 0,50 € ein monatli- cher Zuschuss von 0,65 € gewährt wird.	1 400	1 400	1 251

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

526 04 -011	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung  Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€ fällig im Haushaltsjahr 2007. Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	500	1 000	274
527 01 -011	Dienstreisen  Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.  Erläuterungen Die pauschale Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien der EU bei Tit. 271 01 wird anhand ermittelter Quoten auf die jeweiligen obersten Bundesbehörden aufgeteilt. Ausgaben sind der EU zu belegen.	-	-	599
529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen  Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.  Erläuterungen Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich. Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.	150	150	-
529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland  Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.  Erläuterungen Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiter und Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.	2 000	1 000	522
531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans und der Bundeshaushaltsrechnung einschließlich des sonstigen Materials  Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	230	300	132

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01:

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

Erläuterungen

Veranschlagt werden neben den Kosten für die Herstellung des Bundeshaushaltes u. a. auch die Kosten für die Herstellung der Jahresrechnung, des Finanzplans und des Finanzberichts. Veranschlagt sind auch die Kosten für die Produktion der jährlichen CD-Rom zum Bundeshaushaltsplan. Auf ihr wird neben einer Einführung in Haushaltsrecht und Haushaltssystematik das aktuelle Haushaltsgesetz mit dem vollständigen Bundeshaushaltsplan in einer interaktiv aufbereiteten Version dargestellt; die CD-Rom wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung eingesetzt. Im Einzelfall ist mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen die unentgeltliche Weiterverwendung der CD-Rom durch interessierte Autoren, Herausgeber, Verlage und Bibliotheken zulässig, wenn die CD-Rom lediglich zur Ausstattung und Unterstützung einer ansonsten eigenständigen fachlichen Veröffentlichung dient und die kommerzielle Verbreitung der CD-Rom nicht Hauptbestandteil der Veröffentlichung ist.

531 03 -193	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 687	1 537	1 466
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 03 -290	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 77 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz zwischen 105 € und 260 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 77 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

539 99 -960	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	200	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

540 01 -960	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumschlages und die Bekämpfung der Falschmünzerei	175 000	225 000	100 031
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2007.

Haushaltsvermerk

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 540 01:

Erläuterungen

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Weniger insbesondere wegen Reduzierung der Auflagenhöhe der Gedenkmünzen.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

**559 01** Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel 170 000  
-960

Verpflichtungsermächtigung..... 163 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 63 000 T€  
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 50 000 T€  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk

**Die Ausgaben sind übertragbar.**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

**636 02** Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 15 000 15 000 -  
-229

Erläuterungen

Nach dem Gesetz zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen erhält die Pensionskasse Bundeszuschüsse, soweit die nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind.

Durch das Zweite Ergänzungsgesetz vom 27. Juni 1970 (BGBl. I S. 917) sind darüber hinaus die Leistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen von der Pensionskasse übernommen worden. Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) werden diese Versicherungsverhältnisse (Abteilungen D, E und F) der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See - übertragen. Die Leistungen aus den Versicherungsverhältnissen werden durch Bundeszuschüsse finanziert, wobei für die Leistungen an Versorgungsberechtigte der saarländischen und bayerischen Privatbahnen jeweils der Bund und die Länder die Hälfte tragen.

**661 01** Zinsverbilligung im Rahmen des Sonderfonds "Wachstumsimpulse" im 125 000 175 000 -  
-699 KfW-Infrastrukturprogramm

Haushaltsvermerk

**Die Ausgaben sind übertragbar.**

Erläuterungen

Im Rahmen der "Agenda 2010" wurde der Sonderfonds "Wachstumsimpulse" am 22. April 2003 gestartet. Mit dem Programm wurde eine zinsgünstige, langfristige Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet ermöglicht. Hierdurch wurde auch die Konjunktur im Mittelstand bzw. der örtlichen Bauindustrie belebt. Der Sonderfonds "Wachstumsimpulse" ist befristet aufgelegt worden und sollte nach Ausreichung des Gesamtkreditvolumens von rd. 6,5 Mrd. €, spätestens aber am 31. Dezember 2004 enden. Der Bund hat hierfür Haushaltsmittel von 480 Mio. € als Zinsverbilligung zur Verfügung gestellt.

Das Programm wurde bereits im September 2004, nach Ausschöpfung des vorgesehenen Kreditrahmens, geschlossen. Mit den zugesagten Krediten konnte ein Investitionsvolumen von rd. 18,5 Mrd. € gefördert werden; damit wurden rd. 250 000 Arbeitsplätze gesichert.

Weniger wegen erwartetem niedrigeren Mittelabfluss.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
661 06 -699	<p>Zinsverbilligung für Hochwassergeschädigte in Süddeutschland</p> <p>Erläuterungen Aus diesem Titel werden bis zum Jahr 2010 ausschließlich Zuschüsse an die KfW zur Zinsverbilligung von Darlehen für Hochwassergeschädigte des Jahres 1999 in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg geleistet.</p>	200	200	-
661 07 -699	<p>Zinsverbilligungen für durch Unwetter und Hochwasser Geschädigte</p> <p>Erläuterungen Aus diesem Titel werden ausschließlich Zuschüsse an die KfW zur Zinsverbilligung von Darlehen sowie eine mögliche Inanspruchnahme aus der Haftungsfreistellung der durchleitenden Hausbanken für Hochwassergeschädigte des Jahres 2002 geleistet.</p>	1 200	1 200	-
684 03 -019	<p>Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz</p> <p>Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.</p>	115 800	115 500	114 052
685 01 -839	<p>Zuschuss an den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (Postbeamtenversorgungskasse)</p>	-	-	-
686 02 -165	<p>Zahlungen an die Volkswagen-Stiftung</p> <p>Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Erläuterungen Der Bund hat nach Veräußerung seiner VW-Aktien/ Bezugsrechte der Volkswagen-Stiftung aufgrund der Stiftungsurkunde von 1961 und der Vereinbarung Bund/Stiftung von 1979 über die Beteiligung der Stiftung an VW-Kapitalerhöhungen zunächst jährlich den Betrag gezahlt, den die Stiftung - ohne den Verkauf - als Dividende aus diesen Aktien erhalten hätte. Mit Vertrag vom 13. November 1989 haben der Bund und die Volkswagen-Stiftung die Zahlung von dividendenunabhängigen Jahresbeträgen vereinbart. Für 1990 und 1991 war ein Betrag von jeweils 17,44 Mio. €, für 1992 bis 1997 jeweils ein Betrag von 18,61 Mio. € vorgesehen. Ab 1998 erfolgt eine Verzinsung von 4,75 v. H. Die Abführung des Verkaufserlöses erfolgt seit 2000 in acht Jahresraten.</p>	53 753	56 182	58 610
687 01 -029	<p>Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890</p> <p>Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Artikel 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nunmehr ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen. Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.</p>	4 364	5 748	-
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
882 01 -910	<p>Zuweisung an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaktfortführungsgesetzes</p>	38 346	38 346	-

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
882 02 -129	<p>Finanzhilfen nach Art. 104 a GG für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen</p> <p>Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. €. Nach der am 12. Mai 2003 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung sind diese in Tranchen von 300 Mio. € im Jahr 2003, je 1 Mrd. € in den Jahren 2004 bis 2006 und 700 Mio. € im Jahr 2007 vorgesehen. Die Investitionen sind im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2008 durchzuführen. In einem Jahr nicht benötigte Mittel stehen nach der Verwaltungsvereinbarung im Folgejahr weiter zur Verfügung.</p> <p>Mehr wegen erwartetem höheren Mittelabfluss.</p>	840 000	740 683	-
882 03 -699	<p>Beteiligung des Bundes an der Aufstockung des bayerischen Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020</p> <p>Verpflichtungsermächtigung..... 66 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 33 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 33 000 T€</p> <p>Erläuterungen Die Hochwasserkatastrophe vom August 2005 in Bayern hat deutlich gemacht, dass die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Schutzmaßnahmen im Rahmen des bayerischen Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 beschleunigt umzusetzen sind.</p> <p>Der Bund beteiligt sich in den Jahren 2006 bis 2008 mit jährlich 33 Mio. € an der Aufstockung des bayerischen Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 (Bund und Land insgesamt jährlich 55 Mio. €).</p>	33 000		
893 01 -019	<p>Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen</p> <p>Erläuterungen Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.</p>	1 800	1 200	1 319
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
912 01 -950	<p>Kassenverstärkungsrücklage</p> <p>Haushaltsvermerk Gemäß § 62 BHO dürfen Beträge zur Ansammlung einer Kassenverstärkungsrücklage verwendet werden, soweit die Ist-Einnahmen - bei Feststellung des Jahresergebnisses - die Ist-Ausgaben übersteigen.</p> <p>Erläuterungen Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen (§ 62 BHO) soll durch möglichst regelmäßige Zuführung von Haushaltsmitteln eine Kassenverstärkungsrücklage bei der Deutschen Bundesbank angesammelt werden.</p>	-	-	-
915 01 -950	<p>Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklagen</p> <p>Erläuterungen Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an Konjunkturausgleichsrücklagen nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 952) oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StWG.</p>	-	-	-

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
971 01 -988	<p>Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 582) können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StWG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.</p> <p>Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StWG vorgesehen.</p>	-	-	-
971 02 -988	<p>Ausgabemittel zur Restedeckung</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Vorsorge zur Deckung der Ausgabereste bei den flexibilisierten Ausgaben für die Verwaltung.</p>	250 000	250 000	-
972 01 -989	<p>Globale Minderausgabe</p>	-500 000	-2 000 000	-
972 02 -989	<p>Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seebeben im Indischen Ozean</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p><b>Die Erläuterungen sind verbindlich.</b></p> <p>Erläuterungen</p> <p>Die Globale Minderausgabe soll durch eine Eigenbeteiligung der Ressorts in Höhe von 20 v. H. an den jeweiligen Projektkosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seebeben im Indischen Ozean, die aus Ausgaben bei Kap. 2302 Tit. 971 01 finanziert werden, erwirtschaftet werden.</p> <p>Soweit die Ausgabeermächtigung bei Kap. 2302 Tit. 971 01 im jeweiligen Einzelplan in Anspruch genommen wird, sind 20 v. H. dieser Ausgaben in dem Einzelplan einzusparen. Die Globale Minderausgabe kann auch durch Minderausgaben bei Kap. 2302 Tit. 971 01 erwirtschaftet werden.</p>	-30 000		
972 03 -989	<p>Globale Minderausgaben im Zusammenhang mit dem Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel</p>	-170 000		
972 04 -989	<p>Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p><b>Die Globale Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Titeln des Bundeshaushaltsplans mit der Funktion 013 laut Funktionsplan und bei sachverwandten Titeln, in denen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt sind, zu erwirtschaften.</b></p>	-10 158		
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	<p>Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs Mehrausgaben bei den Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan gegen Einsparung geleistet werden.</p> <p><b>Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs Mehrausgaben bei den Versorgungsausgaben (Kap. 67 bis 69 der Einzelpläne) gegen Einsparung außerhalb des jeweiligen Einzelplans geleistet werden.</b></p> <p>Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.</p>	(-)	(-)	

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

461 71 -981	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4	-	-	-
971 71 -981	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9	-	-	-

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(53 456)	(55 538)	
<b>666 21</b> -023	Beteiligung an der PRGF-Fazilität des Internationalen Währungsfonds für Staaten mit Zahlungsbilanzproblemen	12 165		
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 165 T€ fällig im Haushaltsjahr 2007.			
	Haushaltsvermerk <b>Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 10,01 Mio. SZR eingegangen werden.</b>			
	Erläuterungen			
	1. Der IWF hat u. a. die Aufgabe, Mitgliedern bei der wirtschaftspolitischen Anpassung zur Überwindung von Zahlungsbilanzproblemen zeitweilig IWF-Mittel unter angemessener Sicherung zur Verfügung zu stellen. Hierzu dient - neben anderen Mitteln - der Poverty Reduction and Growth Facility Trust (PRGF Trust), mit welchem konzessionäre Zahlungsbilanzhilfen an Entwicklungsländer mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden durch den IWF Mittel zu Marktzinsen aufgenommen und zum PRGF-Zinssatz von 0,5 Prozent an Länder mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen weitergeleitet.			
	2. Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Ein Teil dieses Schuldenerlasses wird aus den Mitteln des PRGF Trust abgewickelt. Um die künftige Finanzierungskapazität des IWF für die ärmsten Mitgliedsländer durch diese Transaktion nicht zu gefährden, beabsichtigt die Bundesrepublik Deutschland, dem PRGF Trust des IWF insgesamt 20,02 Mio. SZR bereitzustellen.			
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	28 800	31 500	28 026
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen			

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwährung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		in v. H.	in Fremdwährung/ in €		
1	2	3	4	5	6

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) .....	304 313 000	10,2	28 800 000		28 800
Rechtsgrundlage: Gesetz .....					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....					

Die ausgewiesenen gerundeten Beträge sind Schätzansätze, da der Beitragssatz für 2006 noch nicht bekannt ist. Der Beitragssatz 2006 verringert sich einmalig durch die Ausschüttung von Überschüssen, die mit dem zu zahlenden Beitrag verrechnet werden. Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtiges Mittel und ohne Berücksichtigung der Überschussverrechnung.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02:

836 21 -022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank geworden.

Am 1. Mai 2004 traten zehn neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei und wurden Anteilseigner der EIB. Durch deren Beiträge zum Kapital der EIB stieg das gezeichnete Kapital von 150 Mrd. € auf ca. 163,7 Mrd. €. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26,7 Mrd. € (ca. 16,28 v. H.) beteiligt. Davon wiederum sind ca. 1,3 Mrd. € eingezahlt; der Rest ist Garantiekapital.

836 22 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	12 491	24 038	25 073
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) soll den Wandel in den mittel- und osteuropäischen Ländern unterstützen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der EBWE (Gesetz vom 19. Dezember 1990, BGBl. 1991 II S. 183 und 836 zu dem Übereinkommen vom 29. Mai 1990 zur Errichtung der EBWE). Am Stammkapital in Höhe von 10 Mrd. € hat die Bundesrepublik Deutschland einen Anteil von 852 Mio. € (8,5175 v. H.) gezeichnet und Barzahlungen von insgesamt 256 Mio. € (30 v. H.) im Zeitraum von 1991 bis 1997 geleistet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der vom Gouverneursrat im April 1996 beschlossenen Kapitalerhöhung der EBWE um 10 Mrd. € beteiligt und einen Anteil von 852 Mio. € (8,5175 v. H.) vom Aufstockungskapital gezeichnet.

Sie ist damit Verpflichtungen für den Einzahlungsanteil (22,5 v. H.) von bis zu 191,64 Mio. € eingegangen, der in acht jährlichen Raten von 1998 bis 2005 geleistet wurde. Die jährlichen Verpflichtungen wurden jeweils zu 40 v. H. in bar und zu 60 v. H. durch einen Schuldschein abgegolten. Die Schuldscheine werden jeweils in fünf gleichen Jahresraten, beginnend im Ausstellungsjahr, abgerufen. Daher erstreckt sich die Zahlungsabwicklung der restlichen Schuldscheinverpflichtungen noch bis 2009.

Weniger wegen Abgeltung der Bareinzahlungen.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

133 02 -839	Einnahmen zur Finanzierung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (Postbeamtenversorgungskasse)	5 450 000		-
----------------	---	-----------	--	---

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Abschluss des Kapitels 6002

#### Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	190 000	270 000
Verwaltungseinnahmen .....	9 737 303	19 478 000
Übrige Einnahmen .....	1 006 664	819 664
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>10 933 967</b>	<b>20 567 664</b>

#### Ausgaben

Personalausgaben .....	32 400	32 400
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	179 767	229 187
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. ....	170 000	-
<i>davon aus:</i>		
<i>Gruppe 559: Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter .....</i>	<i>170 000</i>	<i>-</i>
Schuldendienst .....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	356 282	400 330
Ausgaben für Investitionen .....	925 637	804 267
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-460 158	-1 750 000
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>1 203 928</b>	<b>-283 816</b>

**Anlage 1 6002**  
**Wirtschaftsplan des Fonds "Aufbauhilfe" (6096)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

In Ausführung des Gesetzes zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften und zur Errichtung eines Fonds "Aufbauhilfe" (Flutopfersolidaritätsgesetz) wird zum 1. Januar 2003 ein nationaler Solidaritätsfonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen. Sein Volumen beträgt 6,466 Mrd. €, wobei der Bund 3,507 Mrd. € beiträgt. Der Beitrag der Länder beträgt 2,774 Mrd. €. Weitere 185 Mio. € kommen aus Mitteln des EU-Solidaritätsfonds.

Die Ausgaben zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes trägt der Bund. Bei gemeinsam finanzierten Pro-

grammen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen tragen der Bund und die jeweiligen Länder jeweils die Hälfte der Ausgaben, soweit nicht Versicherungen oder sonstige Dritte Entschädigungen leisten. Das Gleiche gilt für gemeinsam finanzierte Programme zur Wiederherstellung der Infrastruktur der betroffenen Länder und Gemeinden. Abweichende Regelungen in anderen Gesetzen oder in der zum Aufbauhilfefondsgesetz erlassenen Rechtsverordnung haben Vorrang.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 des Aufbauhilfefondsgesetzes wurden die von Bund und Ländern im Vorgriff auf dieses Gesetz geleisteten Hilfen aus dem Fonds erstattet. Im Vorgriff auf den Fonds im Jahr 2002 außerplanmäßig eingegangene Verpflichtungen wurden durch Ausgaben des Fonds im Jahr 2003 abgelöst.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

211 01 -699	Zuführungen des Bundes an den Fonds	-	-	-
212 01 -699	Zuführungen der Länder an den Fonds	-	-	-
272 01 -699	Zuschüsse von der EU	-	-	9 375
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, Titelgrp. 01, Titelgrp. 02 und Titelgrp. 03.			
359 01 -699	Entnahmen aus Rücklagen	-	-	3 457 255

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Anlage 1 zu Kap. 6002 mit Ausnahme folgender Titel: 612 01 und 882 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit im Kap. 6096 (Wirtschaftsplan Fonds "Aufbauhilfe") bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

611 01 -699	Erstattung an den Bund für in 2002 begonnene Programme	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**6002 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Fonds "Aufbauhilfe" (6096)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
612 01 -699	Pauschale Leistungen an die hochwassergeschädigten Länder zur Kofinanzierung der Bundesprogramme (konsumtiver Bereich) Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 01, Titelgrp. 02 und Titelgrp. 03.	-	-	114 418
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
882 01 -699	Pauschale Leistungen an die hochwassergeschädigten Länder für Hilfen nach eigenen Programmen und zur Kofinanzierung der Bundesprogramme (investiver Bereich) Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 612 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 01, Titelgrp. 02 und Titelgrp. 03. 4. <b>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 21.</b>	-	-	541 093
893 01 -699	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	18 863
893 02 -699	Quotenausgleich	-	-	-
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 01 -699	Zuführung an Rücklagen	-	-	2 141 675
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 612 01 und 882 01.	(-)	(-)	
632 11 -699	Soforthilfe für kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Freie Berufe Erläuterungen Aus dem Titel können Zuschüsse beispielsweise für den Verlust und die Reparatur von Wirtschaftsgütern sowie für Aufwendungen zur Vermeidung von Schäden gewährt werden. Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projekträgerkosten/Verwaltungskosten u. ä. geleistet werden.	-	-	-975
632 12 -699	Soforthilfeprogramm zugunsten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	-	-	593
632 13 -699	Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörtes Anlagevermögen bei landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-

**Anlage 1 6002**  
**Wirtschaftsplan des Fonds "Aufbauhilfe" (6096)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

632 14 -699	Programm zur Fortsetzung der beruflichen Erstausbildung	-	-	172
632 15 -699	Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	-	-	79 002
632 16 -699	Übergangshilfe  Erläuterungen Aus diesem Titel werden Aufwendungen bei Verlust von Hausrat, Unterbringung infolge der Unbewohnbarkeit der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses gezahlt.	-	-	-
662 11 -699	Haftungsfreistellung im Zusammenhang mit Sonderkreditprogramm der landwirtschaftlichen Rentenbank  Erläuterungen Die "Landwirtschaftliche Rentenbank" gewährt bei der Vergabe ihrer zinsgünstigen Kredite für vom Hochwasser geschädigte land- und forstwirtschaftliche Betriebe den Banken eine Haftungsfreistellung i. H. v. 80 v. H. Der Bund beteiligt sich daran mit 50 v. H.	-	-	-
683 11 -699	Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil II Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit"	-	-	-
697 11 -699	Hochwasser-Hilfsfonds bei der Deutschen Ausgleichsbank  Erläuterungen Aus dem Titel können Maßnahmen zur Sicherung der weiteren Existenz der vom Hochwasser betroffenen gewerblichen Unternehmen und freiberuflich Tätigen finanziert werden. Zu diesen Maßnahmen gehören Zuschüsse zum Erlass/Teilerlass von bestehenden Verbindlichkeiten für zerstörtes Betriebsvermögen und/oder zum Wiederaufbau von unternehmerischen Existenzen. Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektträgerkosten/Verwaltungskosten sowie Kosten der Vorfinanzierung u. ä. geleistet werden. Des weiteren können hieraus Kosten zur Behebung von Hochwasserschäden kommunaler Ver- und Entsorgungsunternehmen finanziert werden.	-	-	17 200
698 11 -699	Hilfen zur Regelung von Härtefällen, Nothilfen und sonstigen unbefriedigend geregelten Fällen  Erläuterungen Aus diesem Titel können bis zu 20 Mio. € an Mitteln vom Kuratorium "Fluthilfe" verausgabt werden.	-	-	2 907
882 11 -699	Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der Bund/ Länder Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)  Erläuterungen Aus dem Titel können Investitionszuschüsse zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens von gewerblichen Unternehmen mit überregionalem Absatz sowie von wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen gewährt werden. Die Investitionszuschüsse an gewerbliche Unternehmen können bis zu 75 v. H. bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 50 v. H. bei größeren Unternehmen sowie bei Infrastrukturmaßnahmen bis zu 100 v. H. der förderfähigen Investitionskosten betragen.	-	-	23 230

**6002 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Fonds "Aufbauhilfe" (6096)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Infrastrukturprogramm insbesondere für Kommunen und den ländlichen Raum	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 612 01 und 882 01.			
683 21 -699	Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil I Sachkostenzuschüsse zu Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 SGB III" zur Beseitigung der Hochwasserschäden	-	-	182
713 21 -699	Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil III Deichbau 2002/2003"	-	-	1 424
882 21 -699	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	285 804
	Haushaltsvermerk			
	<b>Einsparungen dienen bis zur Höhe einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgten Verstärkung aus Titel 882 01 zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 01.</b>			
	Erläuterungen			
	Aus diesem Titel werden Aufwendungen für historische Innenstädte, Kulturstätten, Stadtbild prägende Gebäude sowie zur Wiederherstellung der technischen Infrastruktur (wie Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Abfallbeseitigungsanlagen und Deponien) und der sozialen Infrastruktur (wie Kindertagesstätten, Schulen, städtische und private Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime einschl. der entsprechenden Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände sowie für Kleingärten beglichen.			
	In dem Programm sind Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds enthalten.			
882 22 -699	Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum	-	-	173 838
	Erläuterungen			
	Hierunter fallen insbesondere Deiche und Gewässertäufe, Trinkwasserversorgungs- und Abwasseranlagen, land- und forstwirtschaftliche Wege einschl. Brücken sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung beschädigter Dörfer.			
	In dem Programm sind Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds enthalten.			
882 23 -699	Programm zur Beseitigung von Hochwasserschäden für die gemeinsam von Bund und Ländern oder vom Bund finanzierten Einrichtungen aller Ressorts	-	-	4 627
882 24 -699	Beseitigung der Hochwasserschäden für den straßengebundenen ÖPNV einschließlich Straßenbahn Dresden	-	-	6 161
882 25 -699	Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Kulturgütern	-	-	15 896
	Erläuterungen			
	Im Programm sind Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds enthalten.			

**Anlage 1 6002**  
**Wirtschaftsplan des Fonds "Aufbauhilfe" (6096)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 612 01 und 882 01.			
713 31 -699	Aufwendungen für Bundesfernstraßen	-	-	9 058
	Erläuterungen			
	In dem Programm sind Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds enthalten.			
713 32 -699	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	-	-	4 146
713 33 -699	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
891 31 -699	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes und Bundeseisenbahnvermögen	-	-	27 316
	Erläuterungen			
	Im Programm sind Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds enthalten.			

**Abschluss der Anlage**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....		
Verwaltungseinnahmen .....		
Übrige Einnahmen .....	-	-
Gesamteinnahmen .....	-	-

**Ausgaben**

Personalausgaben .....		
Sächliche Verwaltungsausgaben .....		
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. ....		
Schuldendienst .....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	-	-
Ausgaben für Investitionen .....	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-	-
Gesamtausgaben .....	-	-

## 6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Vorbemerkung

In diesem Kapitel werden die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit zusammengefasst veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen an den Entschädigungsfonds und Einnahmen aus Abführungen des Erb-

lastentilgungsfonds. Ferner werden in diesem Kapitel Leistungen aus dem Sozialbereich (Bereinigung SED-Unrecht) ausgewiesen.

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 -960	Vermischte Einnahmen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.	3 000	3 000	34 907
129 01 -872	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Erläuterungen Es handelt sich um Forderungen nach Art. 21 Abs. 3 und Art. 22 Abs. 1 Satz 7 des Einigungsvertrages, d. h. Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.	50	50	162

#### Übrige Einnahmen

234 01 -873	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden. Erläuterungen Im Zuge der Integration der Verschuldung des Erblastentilgungsfonds in die Bundesschuld wird der Schuldendienst des Erblastentilgungsfonds aus dem Bundeshaushalt (Kap. 3205) geleistet. Daher wird der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, an den Bundeshaushalt abgeführt. Weniger wegen eines beim Erblastentilgungsfonds voraussichtlich anfallenden geringeren Überschusses.	210 000	313 995	716 092
281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.	100	450	1 647

**Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit 6003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 01:

**Erläuterungen**

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die Kreditanstalt für Wiederaufbau an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab. Analog wird mit den DM-Beträgen für abgelehnte Transferrubel-Konvertierungen verfahren.

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 02 -011	Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Erläuterungen**

Bezeichnung	1 000 €
Epl.: 01.....	20
02.....	170
03.....	30
04.....	346
05.....	400
06.....	460
07.....	150
08.....	600
09.....	1 035
10.....	300
11.....	1 000
12.....	1 100
14.....	750
15.....	730
16.....	600
17.....	300
20.....	230
23.....	300
30.....	560
<b>Zusammen .....</b>	<b>9 081</b>

Der Titel dient der Abrechnung der Flugleistungen für die obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten die auf sie entfallenden Kosten für die Inanspruchnahme des Flugdienstes. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und fließen dem Titel zur Verstärkung zu (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HG 2006).

539 99 -960	Vermischte Verwaltungsausgaben	500	500	1
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

**Haushaltsvermerk**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

624 01 -873	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds  Haushaltsvermerk 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.  Erläuterungen Im Zuge der Integration der Schulden des Erblastentilgungsfonds in die Bundes- schuld (Schuldmitübernahme durch den Bund) wird der Schuldendienst für die Schulden des Erblastentilgungsfonds seit 1999 unmittelbar aus dem Bundes- haushalt (Kap. 3205 und Kap. 3201 Tit. 325 11) geleistet, soweit er nicht aus den folgenden Zuführungen erfolgt:  1. Nach § 6 Abs. 1 ELFG fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. 2. Nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrich- tungen (ARG) hat der Erblastentilgungsfonds mit Wirkung vom 1. Januar 1997 die Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen in Höhe von rd. 4,3 Mrd. € übernommen. Die neuen Bundesländer (Ausnahmeregelung für Berlin, dessen Anteil der Bund teilweise übernimmt) tragen jährlich 50 v. H. der Annuität, d. h. rd. 143 Mio. €. Dieser Betrag fließt über die Haushalts- vermerke den Ausgaben zu (Parteivermögen bis zu 54 Mio. € sowie Bar- zahlungen der Länder).  Soweit der Fonds die bei ihm verbliebenen Verbindlichkeiten nicht aus eigenen Einnahmen decken kann, greift die Bundeshaftung nach § 4 ELFG ein.	-	-	-
624 02 -910	Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds "Deutsche Einheit"  Erläuterungen Nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" (FDE), zuletzt geändert durch Artikel 8 Solidarpaktfortführungsgesetz vom 20. Dezember 2001 (SFG), entfallen die Schuldendienstanteile der alten Länder am Fonds "Deutsche Einheit" zum 1. Januar 2005. Gemäß Art. 8, § 6 a SFG übernimmt der Bund seit 1. Januar 2005 als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Im Innenverhältnis zu dem FDE ist der Bund alleiniger Schuldner. Damit steht der Bund ab 2005 allein für die verbleibenden Schulden des FDE ein. Der Bund wird mit den Zinsleistungen für den Fonds in voller Höhe belastet. Die Verbindlichkeiten des Fonds werden in die Bundesschuld eingegliedert. Der Wirtschaftsplan des FDE weist somit Leertitel auf und wird im Haushaltplan nicht mehr abgedruckt.  Nach Art. 8, § 11 SFG wird der Fonds mit Ablauf des Jahres 2019 aufgelöst.  Die Länder leisten nach Art. 8, § 6 b SFG einen Ausgleich an den Bund, wenn der FDE am 31. Dezember 2019 den Referenzbetrag von 6 544 536 079,31 € überschreitet. Der Ausgleich der Länder wird auf 53,3 v. H. des den Referenz- betrag übersteigenden Betrages festgesetzt.  Der fiktive Schuldenstand des FDE betrug zum 31. Dezember 2005 36 779 518 240,04 €.	-	-	2 254 797
632 01 -249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz  Haushaltsvermerk <b>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgen- dem Titel: 632 02.</b>  Erläuterungen Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. August 2005 (BGBl. I S. 2266), trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 v. H.	15 700	18 100	15 387

**Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit 6003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
632 02 -249	<p>Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p><b>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.</b></p> <p>Erläuterungen</p> <p>Gem. §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 28 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), trägt der Bund 60 v. H. von den Aufwendungen, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.</p>	1 900	2 000	1 788
634 02 -910	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	-	-	-
634 41 -910	<p>Zuweisung an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0807 Tit. 131 02. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 v. H. des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 v. H. des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.</p>	-	-	9 435
671 02 -853	<p>Erstattung von Aufwendungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Die Kreditanstalt für Wiederaufbau führt die Geschäfte des Ausgleichsfonds Währungsumstellung (Fonds) unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung vom 13. September 1990 (GBl. I Nr. 61) i. V. m. Art. 3 Ziff. 9 der Vereinbarung zum Einigungsvertrag sind ihr die Aufwendungen für diese Tätigkeit aus dem Bundeshaushalt zu erstatten. Die Einzelheiten der Erstattung regelt der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Fonds und der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Aus den Ausgaben werden auch die Aufwendungen für den Geschäftsführer des Ausgleichsfonds Währungsumstellung erstattet. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verwaltet auf der Grundlage eines weiteren Geschäftsbesorgungsvertrages die aufgrund des Altschuldenhilfegesetzes dem Erblastentilgungsfonds übertragenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffend Wohnungsbau-Altschulden und Abführungen von Wohnraum-Veräußerungserlösen.</p>	450	850	549
671 03 -680	<p>Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.</p>	100	600	171

**6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 03:

**Erläuterungen**

Der Bund hat der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt. Außerdem erfolgen Zahlungen für Konvertierungen auf der Grundlage verwaltungsrechtlicher- und Gerichtsentscheidungen. Diese Beträge wurden als strittig bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

686 02 -019	Zuschuss an das Kuratorium zur Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf von Segmenten der "Berliner Mauer"	-	85
----------------	---	---	----

**Abschluss des Kapitels 6003**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....		
Verwaltungseinnahmen.....	3 050	3 050
Übrige Einnahmen .....	210 100	314 445
Gesamteinnahmen.....	213 150	317 495

**Ausgaben**

Personalausgaben .....		
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	500	500
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. ....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	18 150	21 550
Ausgaben für Investitionen .....		
Besondere Finanzierungsausgaben .....		
Gesamtausgaben.....	18 650	22 050

**Anlage 1 6003**  
**Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds**

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
1	2	3	4	5

**1. Einnahmen**

1.1	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS).....	65 000	36 000	256 000
1.2	Abführung des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens .....	351 000	288 000	-
1.3	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger .....	-	7 000	7 000
1.4	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen .....	22 000	25 000	36 000
1.5	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz .....	26 000	28 000	9 000
1.6	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	-	-	-
1.7	Übrige Einnahmen .....	5 000	3 000	50 000
1.8	Entnahmen aus Rücklagen.....	14 000	62 000	50 000
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	483 000	449 000	408 000

**2. Ausgaben**

2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	1 000	7 000
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt .....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenenzuwendungsgesetz.....	1 000	1 000	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte .....	180 000	153 000	164 000
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind .....	167 000	32 000	101 000
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	25 000	-	20 000
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004 und Auszahlungen von Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen .....	106 000	199 000	101 000
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	4 000	3 000	3 000
2.9	Zuführungen an Rücklagen .....	-	60 000	12 000
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	483 000	449 000	408 000

**6003 Anlage 2  
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5  
Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

211 01 -910	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.	-	-	-
359 01 -950	Entnahme aus Rücklage Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.	-	-	1 309

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 -699	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.	-	-	-
685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.	-	-	-
685 03 -193	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.	-	-	1 309

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01 -950	Zuführung an Rücklage Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Abschluss der Anlage**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....			
Verwaltungseinnahmen .....			
Übrige Einnahmen .....		-	-
Gesamteinnahmen .....		-	-

**Ausgaben**

Personalausgaben .....			
Sächliche Verwaltungsausgaben .....			
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. ....			
Schuldendienst .....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....		-	-
Ausgaben für Investitionen .....		-	-
Besondere Finanzierungsausgaben .....		-	-
Gesamtausgaben .....		-	-

**6003 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF  
(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen mit Ausnahme des Titels 221 02 dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 595 15 und 611 01.

**Verwaltungseinnahmen**

119 02 -873	Abführungen von Erlösen aus der Liquidation oder dem Verkauf von Außenhandelsbetrieben  Erläuterungen Nach § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Erblastentilgungsfonds (Erblastentilgungsfonds-Gesetz-ELFG) sind Erlöse an den Fonds abzuführen.	4 200	1 200	3 236
119 03 -873	Abführungen von Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Wohnungsbestand  Erläuterungen Nach § 2 Abs. 3 ELFG sind dem Fonds in Durchführung des Altschuldenhilfegesetzes Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Wohnungsbestand zuzuführen sowie Zins- und Tilgungszahlungen aus zu viel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten zurückzuzahlen. Dem Fonds stehen auch zu viel übernommene Teilentlastungsbeträge einschließlich Zinsen zu.	730	-	-330
119 04 -873	Erstattung der vom Erblastentilgungsfonds geleisteten Tilgungszahlungen aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten  Erläuterungen S. Tit. 119 03.	240	1 000	8 431
119 05 -873	Rückzahlung der vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen / Erstattung von Refinanzierungskosten aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten  Erläuterungen S. Tit. 119 03.	5 180	1 300	5 555
119 06 -873	Abführungen von auf Hinterlegungskonten eingezahlten Beträgen aus Schuldbuchforderungen gegen die ehemalige Deutsche Demokratische Republik  Erläuterungen Nach § 4 Abs. 2 des DDR-Schuldbuchbereinigungsgesetzes vom 27. September 1994 sind die ab 3. Oktober 1990 eingezahlten Beträge aus Schuldbuchforderungen von den Hinterlegungsstellen ab 1. Januar 1995 an den Fonds zu überweisen.	-	-	-
119 07 -920	Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus eingegangenen Rückzahlungen  Erläuterungen Nach § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Einrichtung eines Erblastentilgungsfonds (Erblastentilgungsfonds-Gesetz - ELFG) sind beim Ausgleichsfonds Währungsumstellung eingehende Rückzahlungen an den ELF abzuführen.  Weniger wegen.....	200 250	311 495	701 080
119 99 -873	Vermischte Einnahmen	-	-	-

**Anlage 3 6003**  
**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF**  
**(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

162 02 -873	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	1
221 01 -910	Zuführungen des Bundes an den ELF aus Länderbeiträgen  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 595 14.  Erläuterungen S. Kap. 6003 Tit. 624 01.	134 051	134 000	142 998
221 02 -910	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 595 16.  Erläuterungen Nach § 6 Abs. 1 ELFG fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Sie werden aus Kap. 6003 Tit. 624 01 zugeführt.	-	-	-

**Ausgaben**

**Schuldendienst**

595 14 -920	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine vom Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen der Länder  Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 01.	134 051	134 000	142 998
595 15 -920	Sonstige Ausgaben, insbesondere Erstattungspflichten des Fonds aus Einnahmen der Vorjahre  Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003 mit Ausnahme des Titels 221 02.  Erläuterungen Bei Einnahmen betreffend Titel 119 02 - 119 07, insbesondere Erlösabführungen der Wohnungsbauunternehmen und Abführungen der Geldinstitute nach § 43 a DMBilG kann es - z. B. aufgrund von Bescheidänderungen - zu Rückgewähransprüchen gegen den Fonds kommen, die nicht aus Einnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres abgedeckt werden können.	-	-	-
595 16 -920	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine von Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn  Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 02.	-	-	-

**6003 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF  
(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

611 01 -873	Abführungen an den Bundeshaushalt	210 000	313 995	716 092
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
671 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003 ohne Tit. 221 02

Erläuterungen

Der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, wird an den Bundeshaushalt (Kap. 6003 Tit. 234 01) abgeführt.

Weniger wegen.....

671 01 -920	Erstattung Verwaltungsaufwendungen, Zinsausgaben und sonstige Verluste der Außenhandelsbetriebe aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem DDR-Außenhandels- und Valutamonopol	600	1 000	1 881
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
611 01.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 d und Ziffer 3 ELFG hat der Fonds ab 1. Januar 1995 die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds aus den Verpflichtungen des Bundes und aus den Kosten der Abwicklung von Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten der ehemaligen DDR sowie die sich daraus nach dem 1. Januar 1995 ergebenden Verpflichtungen und Kosten übernommen.

**Abschluss der Anlage**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....		
Verwaltungseinnahmen.....	210 600	314 995
Übrige Einnahmen .....	134 051	134 000
Gesamteinnahmen.....	344 651	448 995

**Ausgaben**

Personalausgaben .....		
Sächliche Verwaltungsausgaben.....		
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....	134 051	134 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	210 600	314 995
Ausgaben für Investitionen .....		
Besondere Finanzierungsausgaben .....		
Gesamtausgaben.....	344 651	448 995

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Die im Kap. 6067 ausgebrachten Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.

Titelgruppe 01

**Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind**

Es handelt sich um Versorgungsausgaben an Personen nach den Art. I und II des Zweiten Überleitungsgesetzes, z. B. an ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden, soweit sie nicht zum Personenkreis des Kap. I des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gehören. Die Arten der Versorgungsleistungen sind im Einzelnen durch die Verordnung zur Durchführung des § 10 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 24. November 1952 (BGBl. I S. 741) bestimmt.

Titelgruppe 02

**Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet -.

Titelgruppe 03

**Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet -.

Titelgruppe 04

**Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet**

Die Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet sind geschlossen und die daraus erworbenen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des AAÜG zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden.

Darüber hinaus obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund seit dem 1. Januar 1992 die Auszahlung von Leistungen, die nach § 9 Abs. 1 AAÜG nicht überführt werden.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten sind der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten. Die Aufwendungen aufgrund der Sonderversorgung der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sind dem Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet zu erstatten.

**Einnahmen**

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen (2 200)

119 29 Vermischte Einnahmen -  
-018

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3307 Tit. 119 99 ..... - -

232 21 Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes 1 400  
-018

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3307 Tit. 232 01 ..... 1 580 1 581

233 21 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes 510  
-018

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Funktion				

Noch zu Titel 233 21 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3307 Tit. 233 01 .....	760	814

**236 21** Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes 60  
-018

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3307 Tit. 236 01 .....	80	81

**237 21** Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes 30  
-018

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3307 Tit. 237 01 .....	50	29

**281 21** Sonstige Erstattungen aus dem Inland 200  
-018

Erläuterungen

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3307 Tit. 281 01 .....	230	457

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen (11 700)

**119 39** Vermischte Einnahmen -  
-018

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 119 99 .....	-	7

**232 31** Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes 6 100  
-018

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 232 01 .....	7 500	5 703

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03:

**233 31** Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes 3 700  
-018

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 233 01 .....	4 160	4 476

**236 31** Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes 470  
-018

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 236 01 .....	500	543

**237 31** Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes 160  
-018

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 237 01 .....	180	214

**281 31** Sonstige Erstattungen aus dem Inland 1 270  
-018

Erläuterungen

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes,
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen,
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 281 01 .....	1 160	1 205

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sondernversorgungssysteme im Beitrittsgebiet (766 020)

**119 49** Vermischte Einnahmen -  
-018

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3309 Tit. 119 99 .....	-	4

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

**232 41** Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der 4 940  
-018 Deutschen Rentenversicherung Bund

Erläuterungen

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 232 01 ..... 4 960 4 814

**232 42** Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungslei- 5 480  
-018 stungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der  
Feuerwehr und des Strafvollzugs

Erläuterungen

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 232 02 ..... 6 165 6 421

**232 43** Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an An- 755 600  
-018 gehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des  
Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen

Erläuterungen

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 232 03 ..... 770 360 768 453

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

**Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. (4 330)  
August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind

**432 11** Versorgungsbezüge 3 330  
-018

Erläuterungen

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2004	Anzahl am 1.1.2005	Veränderung v. H.
-------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	1	1	-
Witwen und Witwer und Waisen	416	353	-15,1
Zusammen .....	417	354	-15,1

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3306 Tit. 432 51 ..... 4 400 4 667

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

**434 11** Zuführung an die Versorgungsrücklage -018 -

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3306 Tit. 434 01 ..... - 35

**443 11** Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018 -

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3306 Tit. 443 01 ..... - -

**446 11** Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018 1 000

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3306 Tit. 446 51 ..... 1 095 1 335

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen (431 270)

**434 21** Zuführung an die Versorgungsrücklage -018 -

Erläuterungen

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3307 Tit. 434 01 ..... - 2 454

**437 21** Versorgungsbezüge -018 105 910

Erläuterungen

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2004	Anzahl am 1.1.2005	Veränderung v. H.
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	667	600	-10,0
Witwen und Witwer und Waisen	11 334	9 800	-13,5
Zusammen .....	12 001	10 400	-13,3

Aus dem Titel sind auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131 zu leisten.

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3307 Tit. 437 58 ..... 138 100 147 626

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten.

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02:

**437 22** Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwick- 500  
-018 lungsgesetzes

Erläuterungen

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den obengenannten Personenkreis zu leisten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3307 Tit. 437 59 ..... 700 852

**443 21** Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 10  
-018

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.....	4
2. Unterstützungen.....	6
Zusammen .....	10

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3307 Tit. 443 01 ..... 15 16

**446 21** Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 25 600  
-018

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3307 Tit. 446 58 ..... 28 700 33 665

**632 21** Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und 130 000  
-018 Zulagen an die Länder

Erläuterungen

1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.
3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3307 Tit. 632 01 ..... 150 600 151 815

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten.

**633 21** Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeinde- 17 600  
-018 verbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Erläuterungen

S. Erl. zu Tit. 632 21.

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 633 21 (Titelgruppe 02):

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3307 Tit. 633 01 .....	19 000	20 312

**636 21** Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit 2 350  
-018

Erläuterungen  
S. Erl. zu Tit. 632 21.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3307 Tit. 636 01 .....	2 600	2 637

**636 22** Nachversicherungen 40 000  
-018

Erläuterungen  
Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen.  
Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VI -).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3307 Tit. 636 02 .....	40 000	44 863

**636 23** Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) 103 000  
-018

Erläuterungen  
Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3307 Tit. 636 03 .....	115 000	-

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten.

**637 21** Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände 900  
-018

Erläuterungen  
S. Erl. zu Tit. 632 21.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3307 Tit. 637 01 .....	900	997

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02:

**671 21** Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie 5 400  
 -018 Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche

Erläuterungen  
 S. Erl. zu Tit. 632 21.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3307 Tit. 671 01 ..... 6 300 5 832

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der be- (691 980)  
 rufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer  
 Hinterbliebenen

**434 31** Zuführung an die Versorgungsrücklage -  
 -018

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3308 Tit. 434 01 ..... - 3 371

**437 31** Versorgungsbezüge 304 980  
 -018

Erläuterungen

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2004	Anzahl am 1.1.2005	Veränderung v. H.
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	5 126	4 500	-12,2
Witwen und Witwer und Waisen	33 048	30 500	-7,7
Zusammen .....	38 174	35 000	-8,3

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unter-  
 haltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder  
 gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3308 Tit. 437 52 ..... 382 700 391 441

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten.

**443 31** Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 400  
 -018

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.....	393
2. Unterstützungen.....	7
Zusammen .....	400

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3308 Tit. 443 01 ..... 500 513

**446 31** Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 70 000  
 -018

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 446 31 (Titelgruppe 03):

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 446 52 .....	75 000	84 326

**632 31** Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder 17 600  
-018

Erläuterungen

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 632 01 .....	22 700	19 657

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten.

**633 31** Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 6 000  
-018

Erläuterungen

S. Erl. zu Tit. 632 01.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 633 01 .....	6 550	7 082

**636 31** Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit 700  
-018

Erläuterungen

S. Erl. zu Tit. 632 01.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 636 01 .....	900	815

**636 32** Nachversicherungen 280 000  
-018

Erläuterungen

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitragsgebiet (§ 233 a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VI -). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt:

1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1113 Tit. 636 03,
2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0813 Tit. 636 33.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3308 Tit. 636 02 .....	282 000	308 389

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03:

**637 31** Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zu- 300  
-018 schüsse und Zulagen an die Zweckverbände

Erläuterungen  
S. Erl. zu Tit. 632 31.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3308 Tit. 637 01 ..... 350 340

**671 31** Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie 12 000  
-018 Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche

Erläuterungen  
S. Erl. zu Tit. 632 31.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3308 Tit. 671 01 ..... 16 500 14 075

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (1 541 520)  
(AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen  
Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet

**439 41** Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Natio- 12 400  
-018 nalen Volksarmee

Erläuterungen  
Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 439 01 ..... 15 144 16 236

**439 42** Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deut- 5 480  
-018 schen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs

Erläuterungen  
S. Erl. zu Tit. 439 41.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 439 02 ..... 6 165 6 470

**439 43** Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollver- 240  
-018 waltung der DDR

Erläuterungen  
S. Erl. zu Tit. 439 41.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 439 03 ..... 242 205

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

**439 44** Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten 1 100  
-018 MfS/AfNS

Erläuterungen

S. Erl. zu Tit. 439 41.

Aus dem Titel wird kein Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 439 04 ..... 1 075 1 080

**439 45** Beiträge zur Rentenversicherung für Empfänger von Versorgungslei- -  
-018 stungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) bis d) AAÜG

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 439 05 ..... 70 91

**636 41** Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung 11 000  
-018 Bund

Erläuterungen

Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 636 01 ..... 10 700 10 431

**636 42** Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Ange- 500 700  
-018 hörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 636 02 ..... 486 450 476 280

**636 43** Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Ange- 755 600  
-018 hörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

S. Erl. zu Tit. 636 42.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 3309 Tit. 636 03 ..... 770 360 764 060

**636 44** Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Ange- 40 000  
-018 hörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

S. Erl. zu Tit. 636 42.

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 44 (Titelgruppe 04):

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3309 Tit. 636 04 .....	38 610	37 960

**636 45** Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihrer Hinterbliebenen 215 000  
-018

Erläuterungen  
S. Erl. zu Tit. 636 42.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Kap. 3309 Tit. 636 05 .....	203 630	208 950

**Abschluss des Kapitels 6067**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....		-	-
Verwaltungseinnahmen .....		-	-
Übrige Einnahmen .....	779 920	-	-
Gesamteinnahmen .....	779 920	-	-

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	530 950	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben .....		-	-
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. ....		-	-
Schuldendienst .....		-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	2 138 150	-	-
Ausgaben für Investitionen .....		-	-
Besondere Finanzierungsausgaben .....		-	-
Gesamtausgaben .....	2 669 100	-	-

<b>Abschluss des Einzelplans 60</b>	Soll 2006	Soll 2005	Veränderung gegenüber 2005
	1 000 €	1 000 €	1 000 €
<b>Einnahmen</b>			
Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	194 185 000	191 056 000	3 129 000
Verwaltungseinnahmen .....	9 740 353	19 481 050	-9 740 697
Übrige Einnahmen .....	1 996 684	1 134 109	862 575
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>205 922 037</b>	<b>211 671 159</b>	<b>-5 749 122</b>
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben .....	563 350	32 400	530 950
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	180 267	229 687	-49 420
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. ....	170 000	-	170 000
<i>davon aus:</i>			
<i>Gruppe 559: Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter .....</i>	<i>170 000</i>	<i>-</i>	<i>170 000</i>
Schuldendienst .....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	2 512 582	421 880	2 090 702
Ausgaben für Investitionen .....	925 637	804 267	121 370
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-460 158	-1 750 000	1 289 842
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>3 891 678</b>	<b>-261 766</b>	<b>4 153 444</b>

## 60 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2006 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2004 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2006 b) VE 2005 c) VE 2006 1 000 €	davon fällig					In künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
			2006 1 000 €	2007 1 000 €	2008 1 000 €	2009 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 6002

526 04 - Maßnahmen zur Ef- fizienzsteigerung in der Bun- desverwaltung	500	a) - b) 500 c) 250	- 500 250	- - 250	- - -	- - -	- - -	- - -
540 01 - Prägekosten, Me- tallbeschaffungskosten, Kos- ten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unter- haltung des Münzumschlags und die Bekämpfung der Falsch- münzerei	175 000	a) - b) 40 000 c) 40 000	- 40 000 40 000	- 40 000 40 000	- - -	- - -	- - -	- - -
559 01 - Beitrag zur Be- schaffung von Verteidigungs- systemen für Israel	170 000	a) - b) - c) 163 000	- - 163 000	- - 63 000	- - 50 000	- - 50 000	- - -	- - -
882 02 - Finanzhilfen nach Art. 104 a GG für ein Investi- tionsprogramm zur Auswei- tung der Zahl der Ganztags- schulen	840 000	a) 1 700 000 b) - c) -	1 000 000 - -	700 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
882 03 - Beteiligung des Bundes an der Aufstockung des bayerischen Hochwas- serschutz-Aktionsprogramms 2020	33 000	a) - b) - c) 66 000	- - 66 000	- - 33 000	- - 33 000	- - -	- - -	- - -
<b>Tgr. 02</b>								
666 21 - Beteiligung an der PRGF-Fazilität des Internatio- nalen Währungsfonds für Staaten mit Zahlungsbilanz- problemen	12 165	a) - b) - c) 12 165	- - 12 165	- - 12 165	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 6002</b>	1 203 928	a) 1 700 000 b) 40 500 c) 281 415	1 000 000 40 500 281 415	700 000 - 148 415	- - 83 000	- - 50 000	- - -	- - -
<b>Summe des Einzelplans 60</b>	3 891 678	a) 1 700 000 b) 40 500 c) 281 415	1 000 000 40 500 281 415	700 000 - 148 415	- - 83 000	- - 50 000	- - -	- - -